

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und in Vertretung verantwortlicher Redakteur: Johann Stangf in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Postgeb., bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.  
Anzeigen die dreizehntelne Weltzeile oder deren Raum 30 S. — Postkatalog Nr. 3116.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 16, erste Etage.

Inhalt: Die Gehe. Der Trades-Union-Kongress in Bristol. — Nürnberg. — Baugeverhältnisse. — Lohnbewegungen und Streiks. Ein Beitrag zur Organisationsfrage der Berliner Maurer. Streikpresse. — Was unsere Bewegung. — Verschiedenes. — Literarisches. — Briefkasten.

## Ausgeperrt

sind die Verbandskollegen in Pöritz i. Pommern und Spandau.

## Im Streik

befinden sich die Kollegen in Henssburg, Teterow, Neumünster und Alt-Damm.

## Sperren sind verhängt

über die Bauten der Unternehmer Harbege, Wirths und Kiefer in Düsseldorf, Georg Bauer, R. Kemm, J. Schmitt und S. Fraß in Breckenheim, Speer und Mittelburg auf Nordsee, Kaune in Hamburg.

## Eine Konferenz

für die Agitationsbezirke Frankfurt a. M., Ludwigshafen, Mainz und Mannheim

beruht sich hiermit zu Samstag, Nachmittags, den 29., und Sonntag, den 30. Oktober, nach Darmstadt ein.

Beginn der Verhandlungen Samstag Abend, punkt 7 Uhr, im Lokale „Zur Turnhalle“, Dieburgerstraße 26.

Als vorläufige Tagesordnung sehe ich fest:

1. Bericht der Agitationskommissionen und ihre Thätigkeit in diesem Jahre.
2. Die 1898er Lohnbewegung im Allgemeinen und der Maurerstreik in Frankfurt a. M. und seine Lehren im Besonderen.
3. Unsere Agitation in Süddeutschland und wie soll dieselbe in Zukunft betrieben und geleitet werden?
4. Der nächstjährige allgemeine Verbandsstag und Stellung zu der Frage der Streikfondsammlungen und Verbandsbeiträge.

Mit den weiteren Vorkarbeiten für die Konferenz habe ich die Agitationskommission in Frankfurt a. M. betraut. Alle Anfragen bezüglich der Konferenz sind an Kollegen G. Herborn, Frankfurt a. M., Senastraße 60, 4. Et., zu richten.

Hamburg, den 1. Oktober 1898.

H. Wömelburg, Generalbevollmächtigter.

## Die Gehe.

„Es tobt der See und will sein Opfer haben.“ Die Gehe gegen die Arbeiterkoalition und deren Bestrebungen, das Wüthen gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter dauert fort. Die Ordnungsbemagogen verfahren nach dem Sprichwort: „Man muß das Eisen schmieden, so lange es warm ist.“ Jeder Tag bringt neue Angriffe, neue demagogische Lügen und Niederträchtigkeiten. Die Skribenten der reaktionären Presse jermarteten ihr armes Hirn, um immer mehr der „Beneidete“ dafür zu konstruieren, daß es mit dem „Mißbrauch des Koalitionsrechts durch die Arbeiter so nicht mehr weiter geht“, daß „unbedingt diesem gemeingefährlichen Treiben mit äußerster Energie entgegengetreten werden muß.“

Ein in die Verhältnisse nicht eingeweihter Mensch, dem die Heuchelei unserer reaktionären „Ordnungspolitiker“ unbekannt ist, könnte glauben, es handle sich alles Entsetzliches um die Bekämpfung von Verbrecherbanden, welche das Land unsicher machen und aller öffentlichen Ordnung Hohn sprechen.

Den gewissenlosen, fanatischen Hezern ist ein trauriges Ereignis zu Hilfe gekommen: Die Ermordung der Kaiserin von Oesterreich in Genua durch einen sich als Anarchisten bezeichnenden, offenbar wahnsinnigen Italiener. Auch dieses Verbrechen, das von der politisch gebildeten Arbeiterschaft aller Länder, unbeschadet ihrer Parteistellung, einmütig voller Entrüstung verurteilt wird, versuchen die Hezer zu fruchtlosen Zwecken. Dreißig Lagen sie in die Welt hinaus, der Anarchismus mit seiner Propaganda der That sei durch die Sozialdemokratie geschaffen worden und die Arbeiterorganisation, welche die Arbeiter „aufreize“ zur Unzufriedenheit, zur „Mißachtung aller Autorität“, zum Kampfe gegen die Unternehmer, zu Streiks, bereite dem Anarchismus den Boden!!! Konfervative und nationalliberale Organe treiben den wahrheits- und vernunftschänderischen Gekunz so weit, daß sie in Erinnerung an ein bekanntes Wort des ehemaligen preussischen Polizeiministers Buttamer glauben zu machen versuchen, die Streikbewegung sei eine „Vorfrucht des gewaltthätigen Umsturzes“ und deshalb gewaltthätig zu unterdrücken.

Aber die Lügner und Verläumder werden durch solche Umtriebe das arbeitende Volk nicht hinwegtäuschen über die Thatfache, daß für den anarchofischen Wahnsinn der Propaganda der That lediglich die echt anarchische Politik und Ausbeutungswirtschaft des Kapitalismus verantwortlich ist.

Kaum war das Attentat bekannt geworden, als die Vorkände der großen Unternehmer-Organisationen Rheinlands und Westfalens an den Kaiser ein Telegramm sandten, worin sie von vornherein sich einverstanden erklärten mit allen etwa kommenden Forderungen gegen die Arbeiter gerichteten Ausnahme-Maßregeln!!!

Ein alter Unsp! Dieselben Unternehmer-Organisationen haben schon öfter Ereignisse, die in anderen Ländern sich abspielten, zum Vorbild genommen für ihre Forderungen, die deutschen Arbeiter einer reaktionären Gewaltpolitik zu unterwerfen. Streikausbrechungen in England und Belgien, die von den dortigen Unternehmern provoziert waren, gaben der deutschen Unternehmerschaft Anlaß, zu verlangen, daß den deutschen Arbeitern das Koalitionsrecht geraubt werde. Und jetzt? Was hat die Bluttat des Italieners Lucchini in Genua mit der deutschen Arbeiterschaft zu thun? O, viel, sehr viel! Zutreffend bemerkt die freisinnige Wochenschrift „Nation“, es stecke ein gut Stück Fronte in der Despehe der Großindustriellen an den Kaiser; ihre Forderungen könne man in die Worte zusammenfassen: „Weil der heimathlose Lucchini in Genua ein Verbrechen verübt hat, darum bitten wir Ew. Majestät um ein Sozialkennengesetz, das uns die Möglichkeit giebt, mit unseren deutschen Arbeitern in höherem Grade nach unserem Belieben umspringen zu können.“ Freilich, die günstig erscheinende Gelegenheit will benutzt sein, um wenigstens zu versuchen, niederträchtige Scharfmacherkünste mit Erfolg zu üben! Die angebliche Thatfache für „Aufreizung“ zum Streik und Behelligung Arbeitswilliger reicht schon nicht mehr aus. Mindestens die Prügelstrafe noch muß hinzutommen! Glauben unsere Leser, wir überreiben? O nein! Im Organ der Agrarier, der Brot-

und Fleischwucherer, in der „Deutschen Tageszeitung“ ist zu lesen, daß die Prügelstrafe für Streikverbrecher eingeführt werden müsse! Da sollte die „Raatsverhaltende“ Niebertracht und Brutalität doch lieber gleich anrathen, die englischen Schandgesetze aus dem 16. bis 18. Jahrhundert zu akzeptieren, welche für Arbeitseinstellung die Strafe des Prangers, der öffentlichen Auspeitschung und der Verstümmelung (Ohrenabschneiden u.) festlegten.

Wie zu erwarten stand, bemüht die Hezpresse sich auch, die bereits in letzter Nummer unseres Blattes mitgetheilten Vorgänge in Spandau gegen die Arbeiterbewegung auszunutzen. Thatfache ist, daß ein 19-jähriger Bauarbeiter Namens Engel, der Sohn eines Maurerparliers, einen kleinen Strohhäusen vor der Wohnhube der Italiener angezündet hat. Es wird von einwandfreier Seite berichtet, der Verbrecher sei geistig nicht normal — und zwar sind es bürgerliche Blätter, die diese Mitteilung bringen. Ganz zweifellos aber steht fest, daß er nicht die geringsten Beziehungen zu den Streikenden gehabt hat. Das wird ausdrücklich in der bürgerlichen „Spandauer Zeitung“ erklärt.

Mit welchem Eifer hat die Hezerstypistat ob dieses Vorganges die Welt erfüllt! Alle Tage kommt es vor, daß Brandstiftung verübt wird, sogar von „Raatsverhaltenden“ Hausbesitzern und Fabrikanten, die ein Geschäftchen machen wollen. Sieh selbst den rothen Hahn auf's Dach setzen, um die Brandversicherung zu betrügen, das wird in großen bürgerlichen Kreisen durchaus nicht als Verbrechen angesehen. Im Jahre 1896 wurden im deutschen Reiche 479 Personen wegen Brandstiftung verurteilt. Das nimmt die „Raatsverhaltende Moral“ als selbstverständlich hin, genau so, wie daß in selben Jahre mehr als 300 „gewöhnliche“ Menschenlinder ermordet wurden. Aber da passiert es, daß in Spandau gelegentlich eines Streiks die Bube abgubremmen droht, in welcher italienische Streikbrecher logieren. Das ist etwas für den ordnungspolitischen Geist! Ehe noch die Thatfache der Brandstiftung festgestellt und ehe noch der Täter ermittelt ist, blüht der Telegraph die Lüge in die Bande, es liege ein „Verbrechen der freitenden Arbeiter“ vor! Und die Hezpresse verflücht triumphierend, damit sei „auf's Neue bewiesen“, wohin die „vergehenden Wirkungen der Streiks führen“!!!

Die „Baugewerks-Zeitung“ stellt sich mit folgender insamen Neußerung an den Pranger:

Dieser Fall liefert einen schlagenden Beleg für die dieselbe stets vertretene Auffassung, daß die Leiter der Arbeiterbewegung es sich angelegen sein lassen, den Anarchismus jugendlicher, auf einer niederen Stufe der sittlichen Auszubildung stehender Personen in so hohem Grade anzuwandeln, daß diese auch vor den schwersten Verbrechen nicht zurückzucken und ihnen selbst das Leben der auf einer gleichen Stufe der Gesellschaftsordnung stehenden Personen nicht heilig ist, wenn dessen Vernichtung als Mittel zu dem Zwecke dienen kann, die angestrebten Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzusetzen.“

Kann die spekulative Infamie weiter getrieben werden? Hier werden gar die Leiter der Anstaltsbewegung als die intellektuellen Urheber der Brandstiftung hingestellt!

Wer weiß, was der Spandauer Brandstifter auf dem Gewissen hat! Das Verbrechen ist gewissen Leuten ohne Zweifel nicht ganz ungelungen gekommen; jedenfalls ist es benutzt worden, die Sache der Streikenden zu Fall zu bringen.

Die Hezpresse hat bei ihrer Schilderung des Vorganges geltend gemacht, der Spandauer Arbeiterstift habe sich eine große Erregung gegen die italienischen Streikbrecher schon längere Zeit bemächtigt

**Mains, Minden i. B., Mühlbach.**  
**Eschenbach, Ehlig, Ebersleben, Orfanalinde.**  
**Forstheim, Hauer, Köhner, Paternorn.**  
**Hauenburg, Kettinghausen, Reichenhaff, Reichenbach,**  
**Münig i. W., Ronneburg, Reimsfeld.**  
**Schwarzenbach, Seyda, Schmalfalden, Schwelm, Stellingen,**  
**Stuttgart.**  
**Kamisch, Kellon, Krier.**  
**Norden, Wierand.**  
**Weissenburg, Wilsen, Wilmersdorf, Worms, Wöpsis, Wald.**

**Anforderung.**  
 Der bisherige Beisitzende der Zahlstelle Kappel, **Kurt Gausling**, Buch-Nr. 10218, welcher unter Mitnahme von Verbandsbüchern von dort verabschiedet ist, wird hiermit ersucht, seinen Verpflichtungen umgehend nachzukommen. Zahlstellen, denen der Aufenthalt des Obenannten bekannt ist, werden ersucht, hierüber Mitteilung zu machen.

**Warnung.**  
 Vor dem Maurer **Karl Söhner**, bisher in Langenründe, Buch-Nr. 97 698, werden die Kollegen, sofern derselbe in irgend einer Zahlstelle aufzutauchen sollte, hiermit gewarnt.

**Vom Vorstande bestätigt**  
 sind die neu gewählten Verwaltungsoberanten der Zahlstellen **Geisen, Privat, Schäfersleben, Westphal** und **Zorgau**.

**Als verloren**  
 gemeldet sind die Mitgliedsbücher der Kollegen **Hr. Hammer** (Buch-Nr. 48922), **Friedrich Mebes** (Buch-Nr. 52520), **Friedrich Dreißner** (Buch-Nr. 96167).

**Der Vorstand.**  
**H. A. J. Efftinge, 2. Vorsitzender.**

In der Zeit vom 18. bis 20. September sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

**Hauptkasse.**  
 Von der brüderlichen Verwaltung in Dresden M. 400, Nieberndobelen 130, Lehnitz 100, Mühlitz 90, Wald (Mieslau) 62, Kalk bei Ritz 60, Schmeinfurt 44, Reine 41,85, Hauen 80, Hagen 25,50, Kitzl 24, Osterburg 22,16, Gossel 13, Sommer 660, Leipzig 400, Stettin 400, Mühlitz bei Dresden 100, Giesburg 100, Meerane 89,50, Wambitz 88, Müppersheim 70, Wilschmütz 60, Gölitz 50, Hohenstrichen 45,24, Neubudow 44,77, Neustadt 42,41, Mühlitz b. Leipzig 30, Witten b. Magdeburg 10, Wartin i. Mecklenb. 25, Biederitz 19, Wiere b. Schönbeck 13,50, Dreieichenhain 65,80, Spremlingen 170, Wilschleben 76, Erzhausen 60, Witzel 150, Langen 260, M.-Schwanbach 40, Frankfurt a. M. 800, Stettin 400, Sommer 180, Silbesheim 80, Dörfelndorf 60, Mühlitz 40, Sulz 88, Bernau (Mark) 20, Dörfelitz 97, Schmöckwitz 21,70, Domsleben 50, Wriezen 22,87, Langenründe 20, Kienitz 14,90, Wajungen 6,67, Charlottenburg 300, Wietz (Bez. Brestlau) 160, Einshorn 56,40, Neuhaldensleben 50, Wöppingen 8, Kiel 100, Wanzleben 58, Giliten 40, Wörlitz 80,88, Niederstorf 18, Nieder-Dm 8,80, Leipzig 100, Janditz 150, Götz 160, Freyhan 150, Neuhardenberg 100, Conzheim 82,85, Eberswalde 50, Ganner 50, Wöpsis 27, Elbe 20. Summa 7518,58.

**Streifkassens.**  
 Leipzig M. 8000, Nieberndobelen 150, Lehnitz 100, Mühlitz 10, Wald (Mieslau) 38, Kalk bei Ritz 20, Schmeinfurt 8, Reine 20,63, Hauen 80, Kitzl 6, Osterburg 25,33, Cöpenitz 200, Stachert 100, Stellingen 50, Grimmitzschau (Reich) 50, Grimmitzschau (Vippold) 50, Meiborf 30, Klepe a. b. Ober 27, GutsMuth 20, Wetzlitz bei Leipzig 20, Stargard in Pommern 12, Gossel 25, Wambitz 50, Meerane 110, Müppersheim (Zanau) 47, Wilschmütz 90, Hohenstrichen 12, Neubudow 52, Wierand 49,90, Mühlitz b. Leipzig 9, Wartin i. Meckl. 25, Biederitz 27, Wiere b. Schönbeck 7,50, Dreieichenhain 14,20, Spremlingen 70, Wörlitz 88, Erzhausen 20, Witzel 140, Langen 150, M.-Schwanbach 20, Frankfurt a. M. 250, Gölitz b. Wilmersdorf 50, Hauen 60, Neustadt 20, Domsleben 45, Wriezen 27,08, Langenründe 20, Wajungen 8, Hene 25, Wöpsis 6,90, Götzheim (Siedow Dörf) 1, Püthenberg 100, Einshorn 98,40, Neuhaldensleben 150, Kiel 90, Wietz b. Wöpsis 20, Wöpsis 500, von den organisierten Spinnmännern in Wöpsis 12, Erzsch, Seckleben, Gebeke 150, Mühlitz und Umgebung 80,80, Wanzleben 49, Giliten 40, Schpannowo (Einzelmitglied) 3,20, Mühlitz i. Thür. 800, Janditz 150, Götz 100, Neuhardenberg 20, Conzheim 25, Eberswalde 116,75, Ganner 25, Mühlitz i. U. 800, Wöpsis 23,20, Wöpsis 20. Summa 4.7614,85.  
 Vom Bau der „Schilbeter“ in Hamburg für die ausgesprochenen Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter in Magdeburg M. 54.

Die Zahlstellen-Kassier resp. Kassierer von Geldern, werden ersucht, mit den Postschritten genau anzugeben, woher das eingekassierte Geld bestimmt ist.  
**Hamburg, den 20. September 1898.**  
**S. Köster,**  
 Hamburg - St. Georg, Neue Bremerstr. 18, 1. Et.

**Zentral-Krankentasse**  
 der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands, Grundstein zur Einigkeit! (e. H. Nr. 7).  
 In der Woche vom 11. bis 17. September sind folgende Beträge eingegangen: Von der brüderlichen Verwaltung Dresden M. 400, Kiel 800, Garburg a. b. E. 200, Leipzig 200, Sommer i. Meckl. 150, Mühlitz 150, M.-Wöpsis 100, Wilschmütz 100, Wambitz 100, Götz 100, Eberswalde 70. Summa M. 1770.  
 Zu Fuß erhielt: Königsberg i. Pr. M. 100.

NB. Die Formulare zur Abrechnung des 3. Quartals d. J. sind an die brüderlichen Verwaltungen verandt worden; sollte eine Verwaltungsstelle dieselben nicht erhalten haben, so ersuchen wir, uns zu benachrichtigen.  
**Königsberg, den 17. September 1898.**  
**Karl Meiß, Kassier, Friedrichsbadstr. 28.**

**Anzeigen.**

**Nachruf.**  
 Am 17. September starb unser Verbandskollege  
**Otto Schwabe**  
 im Alter von 27 Jahren.  
 Ehre seinem Andenken!  
 Die Zahlstelle **Neu-Ruppin.**  
 [M. 8]

**Nachruf.**  
 Am 6. September verstarb unser treuer Verbandskollege  
**August Bauske.**  
 Ehre seinem Andenken!  
 Die Zahlstelle **Weissensee.**  
 [M. 8]

**Nachruf.**  
 Am 25. August verstarb unser treues Mitglied  
**Otto Matte**  
 im 41. Lebensjahre an der Prostatierkrankheit.  
 Ehre seinem Andenken!  
 Die Zahlstelle **Fürstenwalde.**  
 [M. 8]

**Zahlstelle Hanau.**  
 Unser Bezirksrat befindet sich seit dem 17. September bei **Serni J. Rattenhause, „Zum schwarzen Hapen“, Nappengasse 6.**  
 [M. 1,50]

**Zahlstelle Walldorf i. H.**  
 Die Kollegen, welche mit ihren Beiträgen dem Juni noch restieren, werden auf § 87 des Statuts aufmerksam gemacht.  
 Die brüderliche Verwaltung.  
 [M. 1,50]

**Zahlstelle Minden i. W.**  
 Die Maurer **Wilhelm Schmidt** aus Frankfurt, **Solis Weidemann** und **Nichard Witte** aus Hauen (Chhabelland) werden gesucht. Die Kollegen werden gebeten, deren Aufenthalt (Adressen) anzugeben, damit sie wegen Verhinderung gerichtlich belangt werden können.  
 Die brüderliche Verwaltung.  
 [M. 2,40]

**Aufforderung.**  
 Der Maurer **Nikolaus Böge** aus Stehese wird aufgefordert, seine Adresse an die unterzeichnete Zahlstelle gelangen zu lassen.  
 [M. 1,80]  
 Die brüderliche Verwaltung der Zahlstelle **Brackwede.**

**Bitte um die Adresse des Kollegen Fritz Baden** aus Soltan wegen Briefwechsels.  
**Joh. Tiedge, Danzig, Schiffelbaum 28.**

**Zahlstelle Ribnitz.**  
 Freitag, 30. September:  
**Erstes Stiftungsfest**  
 im Lokale „Zum Erdgroßberzog“  
 Anfang 7 Uhr Abends.  
 Alle Verbandskollegen sind hiermit freundlichst eingeladen.  
 [M. 2,70] **Das Comité.**

**Meissen.**  
 Sonntag, den 9. Oktober, im Turnhause:  
**Grosses Saalfest,**  
 bestehend in Konzert, Theater und Ball.  
 Festrede.  
 Anfang 4 Uhr.  
 Zahlreiches Erscheinen erwünscht!  
 [M. 3,80] **Das Comité.**

**Leberhofen-Fabrikant**  
**W. Ad. Langer, Leubsdorf i. Sachs.,**  
 versendet direkt an Private und Gewerkschaftsvereine portofrei zum Engrospreise per Nachnahme seine bewährten

**Double-Leder-Hosen**  
 in Oberholl, ganz hart, ohne Appretur, sammetweich, mit verstärkter Schenkelstärkung und ledernen Seitenteilen, mit Hautfutter gefüttert, mit beidseitigen Knöpfen. Preis (je 2 Hosen) für M. 15, mittelhart (je 2 Hosen) nur M. 12,50.  
 Auf Wunsch liefern auch in weich und in braun Leder mit Kappe, sowie ganze Anzüge und Stoff in beiden Qualitäten.

**Bestellung per Postkarte (Beispielweiser Text):**  
 Erhöhe probeweise um recht baldige, streng reelle, offerenzgetreue Zusendung von 4 Paar silbergrauen, harten, im „Grundstein“ empfohlenen Leberhofen, genau nach angegebener Maße. Konvention Probezusendung, folgen zahlreiche Nachbestellungen. (Vollt Schriftlänge und Bezeichnung in cm, sowie genaue Adresse.)

**Weltberühmte**  
**Hamburger Spezialartikel**  
 für Maurer und Zimmerer.  
 Beste Arbeitsgarderoben. Prima Färberei. Preisliste gratis. Versand franco gegen Nachnahme.  
**Louis Mosberg, Bielefeld, Nr. 44 Breitestr. 44**  
 (Papenmarkt-Gäß).

Man achte genau auf die **Hausnummer 45.**

Eigene Fabrikation **schwerer Arbeitsgarderoben.**

Anerkannte Qualitäten!  
**Berühmt** durch **Solidität** und **Schmitt.**

**M. Mosberg**  
 Nr. Breitestr. 45. Bielefeld. Nr. Breitestr. 45.

Versand portofrei gegen Nachnahme nach allen Plätzen.  
 Prompte, beste Bedienung.  
 Man verlange ausführliche Preislisten!

Man achte genau auf die **Hausnummer 45.**

3 Färberei, prima M. 6, echte Hamb. Lederhosen I. M. 6,50, II. M. 4,80, III. M. 2,50 portofrei. Stoff. Hohlfeldt, Dresden N, Mittelstr. 4.

Der geehrten Bauarbeiterschaft von **Mügeln** im Umgegend **Wand** empfehle ich mein reichhaltiges **Zigarrenlager** einer geeigneten Berücksichtigung. [M. 2,10]

**Paul Hudalla, Mügeln bei Pirna, Dresdenerstr. 39.**

**Quittungsmarken und Kautschukstempel**  
 liefert seit 20 Jahren für tausende Kaszen und Vereine **Jean Holze, Gr. Dreßban 45.**  
 Verlag sozialistischer Bilder.  
 Musterhefte gratis und franco.  
 Sachden ersuchen das neue **Gratifikationsbild der sozialdem. Partei 1898.**

**Arbeitsmarkt**

Suche zu sofort 20-25 Maurergefellen. Lohn 40-45 S. B. Wolf u. Sempier, Bismarckstr. 10. Mehrere solche, fleißige 3 im e Gefellen finden dauernde Arbeit beim Zimmermeister **Franz Gining, Dörfelitz (Westfalen).**

**Veranstaltungs-Anzeiger**

Unter dieser Rubrik werden alle Veranstaltungen der den Erscheinungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 S. pro Seite bekannt gemacht. Für jede Veranstaltung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die übrigen müssen für jede Veranstaltung angefordert werden.

**Verbandsversammlungen der Maurer.**  
**Sonnabend, 24. September:**  
 Dortmund, im antiken Saal, werden gehalten.  
 Rudolstadt, Abends 7 Uhr. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwünscht.

**Sonntag, 25. September:**  
 Elmshorn, In der Dreßban, Wäldchen, 16. Jeder hat päntlich zur Stelle zu sein.  
 Schkeuditz, Abends 7 Uhr, in Schkeuditz. Jedes Mitglied hat die Pflicht zu erscheinen.

**Dienstag, 27. September:**  
 Wandsbek, Abends 7 Uhr, bei Schulz, Sternstr. 27. Es ist die höchste Zeit, das einmal alle Mitglieder vollständig erscheinen.

**Mittwoch, 28. September:**  
 Danzig, Abends 8 Uhr, bei Herrn Stoyan in Schödlitz. Zahlreiches und päntliches Erscheinen ist dringend erwünscht.

**Sonnabend, 1. Oktober:**  
 Torgelow, Abends 7 Uhr bei Schulz. Die Kollegen werden gebeten, päntlich zu erscheinen. Streifenkarten mitbringen.

**Sonntag, 2. Oktober:**  
 Hirschbrück, Nachmittags 3 Uhr. Päntliches Erscheinen ist erwünscht.  
 Bockwitz, Nachmittags 3 Uhr. Tagesordentliche Mitgliedsversammlung. Päntliches Erscheinen erwünscht.

**Werder a. d. H.** Abends 7 Uhr. Die Kollegen werden ersucht, das einmal päntlich zu erscheinen. Karten mitbringen!

**Deffentliche Maurerverfammlungen.**  
**Montag, 26. September:**  
 Hanau, im „Saalfest“, Marktstr. 6. Götzheim b. Berlin. Päntliches Erscheinen notwendig.

Druck: **Samburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Kuer & Co.** in Hamburg.



erhaltung des bereits beschriebenen Tarifs. Jeder arbeitende...

einzuübersende außerordentliche Mitgliederversammlung zur...

einzuübersende außerordentliche Mitgliederversammlung zur...

einzuübersende außerordentliche Mitgliederversammlung zur...

einzuübersende außerordentliche Mitgliederversammlung zur...

einzuübersende außerordentliche Mitgliederversammlung zur...

einzuübersende außerordentliche Mitgliederversammlung zur...

einzuübersende außerordentliche Mitgliederversammlung zur...

einzuübersende außerordentliche Mitgliederversammlung zur...

einzuübersende außerordentliche Mitgliederversammlung zur...

einzuübersende außerordentliche Mitgliederversammlung zur...

einzuübersende außerordentliche Mitgliederversammlung zur...

einzuübersende außerordentliche Mitgliederversammlung zur...

einzuübersende außerordentliche Mitgliederversammlung zur...

einzuübersende außerordentliche Mitgliederversammlung zur...

einzuübersende außerordentliche Mitgliederversammlung zur...

einzuübersende außerordentliche Mitgliederversammlung zur...

einzuübersende außerordentliche Mitgliederversammlung zur...

einzuübersende außerordentliche Mitgliederversammlung zur...

einzuübersende außerordentliche Mitgliederversammlung zur...

einzuübersende außerordentliche Mitgliederversammlung zur...

einzuübersende außerordentliche Mitgliederversammlung zur...

einzuübersende außerordentliche Mitgliederversammlung zur...

einzuübersende außerordentliche Mitgliederversammlung zur...

einzuübersende außerordentliche Mitgliederversammlung zur...

Abrechnung über den Mauerstreit in Sagnid. Einnahme, Ausgabe, Bilanz.

Sagnid, den 17. Juli 1898. Vorstehende Abrechnung geprüft und für richtig befunden...

Zentral-Verband der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Bei der Abrechnung ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Delegierten...

Bei der Abrechnung ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Delegierten...

Bei der Abrechnung ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Delegierten...

Bei der Abrechnung ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Delegierten...

Bei der Abrechnung ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Delegierten...

Bei der Abrechnung ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Delegierten...

Bei der Abrechnung ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Delegierten...

Bei der Abrechnung ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Delegierten...

Bei der Abrechnung ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Delegierten...

Bei der Abrechnung ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Delegierten...

Bei der Abrechnung ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Delegierten...

Literarisches.

Von der 'Neuen Zeit' (Stuttgart, Dietz Verlag) ist...

Von der 'Gleichheit' (Zeitschrift für die Interessen der...

Von der 'Gleichheit' (Zeitschrift für die Interessen der...

Von der 'Gleichheit' (Zeitschrift für die Interessen der...

Von der 'Gleichheit' (Zeitschrift für die Interessen der...

Von der 'Gleichheit' (Zeitschrift für die Interessen der...

Von der 'Gleichheit' (Zeitschrift für die Interessen der...

Bekanntmachung.

Am Schlusse des 3. Quartals wird sich wieder ergeben, dass...

Am Schlusse des 3. Quartals wird sich wieder ergeben, dass...

Am Schlusse des 3. Quartals wird sich wieder ergeben, dass...

Am Schlusse des 3. Quartals wird sich wieder ergeben, dass...

Am Schlusse des 3. Quartals wird sich wieder ergeben, dass...

Am Schlusse des 3. Quartals wird sich wieder ergeben, dass...

Am Schlusse des 3. Quartals wird sich wieder ergeben, dass...

Am Schlusse des 3. Quartals wird sich wieder ergeben, dass...

Am Schlusse des 3. Quartals wird sich wieder ergeben, dass...

Am Schlusse des 3. Quartals wird sich wieder ergeben, dass...

Am Schlusse des 3. Quartals wird sich wieder ergeben, dass...

Am Schlusse des 3. Quartals wird sich wieder ergeben, dass...

Am Schlusse des 3. Quartals wird sich wieder ergeben, dass...

Abrechnung über den Mauerstreit in Brandenburg a. d. S.

Abrechnung über den Mauerstreit in Brandenburg a. d. S. Einnahme, Ausgabe, Bilanz.

Brandenburg a. d. S., 28. Juli 1898. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung...

Brandenburg a. d. S., 28. Juli 1898. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung...

Brandenburg a. d. S., 28. Juli 1898. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung...

Abrechnung über den Mauerstreit in Brandenburg a. d. S.

Abrechnung über den Mauerstreit in Brandenburg a. d. S. Einnahme, Ausgabe, Bilanz.

Brandenburg a. d. S., 28. Juli 1898. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung...

Brandenburg a. d. S., 28. Juli 1898. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung...

Brandenburg a. d. S., 28. Juli 1898. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung...



Debatte stützte eine Resolution, in der genaue Bestimmungen über das gemeinsame Vorgehen bei Arbeitsniederlegungen der Maurer oder der Bauarbeiter festgelegt sind. Schließlich gelangte die Resolution mit allen gegen 6 Stimmen zur Annahme. Zum Schluss wurde noch über die Mitgliedschaft auf einigen Punkten berichtet.

Am Samstagabend fanden auch in Charlottenburg, Nitzberg und Wilhelmsdorf Versammlungen statt, die sich mit demselben Tagesordnungsgegenstand beschäftigten. In allen Versammlungen fand die erwähnte Resolution Annahme, auch erklärten sich die Versammlungen mit der Ausführung der Summe von 44.000 an den Streikfonds einverstanden.

Am Mittwoch, den 7. d. M., Abends 8 Uhr, fand die 3. öffentliche Mitglieder-Versammlung der Bauarbeiter in Wiesbaden statt, in welcher Kollege W. K. A. einen Vortrag über „Mittel und Wege zur Bekämpfung der Arbeiterfrage“ hielt. Nebenbei wurde die Frage zur Tagesordnung gebracht, die die Mitglieder der Arbeitervereine in Wiesbaden an die Öffentlichkeit brachte. Die Mitglieder der Arbeitervereine in Wiesbaden sind durch die Arbeitervereine in Wiesbaden vertreten. Die Mitglieder der Arbeitervereine in Wiesbaden sind durch die Arbeitervereine in Wiesbaden vertreten.

festen zu Mittelbori. 2. Regelung der Verteilung der Streikfondsmittel unterhalb des Jahres. 3. Beschließens. Zu Punkt 1. Bericht der Vertrauensmannschaft, Kollege A. v. d. B. Bericht. Die Verhandlung wurde durch die Mitglieder der Vertrauensmannschaft geleitet. Die Verhandlung wurde durch die Mitglieder der Vertrauensmannschaft geleitet.

Am 5. September fand in Göttingen eine öffentliche Mitglieder-Versammlung statt, in welcher Kollege K. A. einen Vortrag über „Die Arbeiterfrage“ hielt. Nebenbei wurde die Frage zur Tagesordnung gebracht, die die Mitglieder der Arbeitervereine in Göttingen an die Öffentlichkeit brachte. Die Mitglieder der Arbeitervereine in Göttingen sind durch die Arbeitervereine in Göttingen vertreten.

Die Bauarbeiter-Gewerkschaft hielt am Freitag, den 8. September, eine öffentliche Mitglieder-Versammlung ab, die nur mäßig besucht war. Auf der Tagesordnung stand die Frage der Verteilung der Streikfondsmittel. Die Verhandlung wurde durch die Mitglieder der Vertrauensmannschaft geleitet.

Eine öffentliche Mitglieder-Versammlung fand am Sonntag, den 11. September, in den Sälen des „Palastes“ in Hannover statt. Kollege W. K. A. referierte über den Verlauf der Arbeiterfrage in Hannover. Die Verhandlung wurde durch die Mitglieder der Vertrauensmannschaft geleitet.

Die Bauarbeiter-Gewerkschaft hielt am 11. September ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Kollege W. K. A. referierte über den Verlauf der Arbeiterfrage in Wiesbaden. Die Verhandlung wurde durch die Mitglieder der Vertrauensmannschaft geleitet.

Die Bauarbeiter-Gewerkschaft hielt am Sonntag, den 4. d. M., ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab, welche ganz gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand die Frage der Verteilung der Streikfondsmittel. Die Verhandlung wurde durch die Mitglieder der Vertrauensmannschaft geleitet.

heutigen Tage bei einer so wichtigen Sache nur 41 Kollegen zum Besuche beigetreten sind, mußte es unsere Aufgabe sein, weiter für den Ausbau unserer Organisation tätig zu sein.

Die Bauarbeiter-Gewerkschaft hielt am 4. September ihre regelmäßige Monatsversammlung ab, die leider nicht sehr stark besucht war. Am ersten Punkt erstattete Kollege W. K. A. einen ausführlichen Bericht über den Verlauf der Arbeiterfrage in Wiesbaden. Die Verhandlung wurde durch die Mitglieder der Vertrauensmannschaft geleitet.

Am Freitag, den 8. September, fand eine öffentliche Mitglieder-Versammlung in der Hofener Halle, Kollege W. K. A. referierte über den Verlauf der Arbeiterfrage in Wiesbaden. Die Verhandlung wurde durch die Mitglieder der Vertrauensmannschaft geleitet.

Am Sonntag, den 11. d. M., fand im Hotel „Aeneas“ eine Mitglieder-Versammlung der Bauarbeiter-Gewerkschaft statt. Der Hauptgegenstand der Verhandlung war die Frage der Verteilung der Streikfondsmittel. Die Verhandlung wurde durch die Mitglieder der Vertrauensmannschaft geleitet.

Am Freitag, den 11. d. M., fand eine Mitglieder-Versammlung der Bauarbeiter-Gewerkschaft statt. Der Hauptgegenstand der Verhandlung war die Frage der Verteilung der Streikfondsmittel. Die Verhandlung wurde durch die Mitglieder der Vertrauensmannschaft geleitet.

Die Bauarbeiter-Gewerkschaft hielt am Sonntag, den 4. September, ihre regelmäßige und stark besuchte Mitglieder-Versammlung ab, im Saal der „Germania“, in welcher Kollege F. A. einen Vortrag über die Arbeiterfrage in Frankfurt a. M. referierte. Die Verhandlung wurde durch die Mitglieder der Vertrauensmannschaft geleitet.

Am Freitag, den 8. September, fand eine öffentliche Mitglieder-Versammlung der Bauarbeiter-Gewerkschaft statt. Der Hauptgegenstand der Verhandlung war die Frage der Verteilung der Streikfondsmittel. Die Verhandlung wurde durch die Mitglieder der Vertrauensmannschaft geleitet.

Am 14. September fand im Saal des „Burgades“ in Duisburg eine öffentliche Mitglieder-Versammlung statt, in welcher Kollege W. K. A. einen Vortrag über die Arbeiterfrage in Duisburg referierte. Die Verhandlung wurde durch die Mitglieder der Vertrauensmannschaft geleitet.

In Göttingen fand am 11. d. M. eine Streiklorenzung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung des Streik-

gewerkschaften und über die Arbeiterfrage in Göttingen. Die Verhandlung wurde durch die Mitglieder der Vertrauensmannschaft geleitet.

und Ueberredung dahin einzuwirken, daß sie den Streikenden sich anschließen.

Und nur erst die Androhung von Zuchthausstrafe für die Anreizung zum Streik! Reaktionale Blätter, wie die Stumm'sche „Post“ u. a., sehen in solch einer Maßnahme eine „erlösende That“! Sie erklären, daß es hauptsächlich darauf ankomme, die „Rädelsführer“ und „berufsmäßigen Geher“, d. h. die Leiter und Agitatoren der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen mit der Zuchthausstrafe zu treffen. Nach Ansicht unserer Reaktionale, welche die Entscheidung über des Volkes Geschicke sich anmaßen, sind ja diese Leiter und Agitatoren, „die die Großen der Arbeiter vergeuden“, nur dazu da, um zwecks Förderung der sozialdemokratischen Umsturzbestrebungen „anzuzetteln“. Diese ebenso dumme wie erbärmliche Lage spielt in den Zuchthausgesetz-Betrachtungen der reaktionären Blätter in Ermangelung vernünftiger und rechtlicher Erwägungen die Hauptrolle. Sie jammern über die Streiks und erklären, die „nationale Wohlthat“ erfordere gebieterisch die Verhinderung derselben; die grundständige Feindschaft des reaktionären Weltes gegen die klassenbewußte Arbeiterschaft und gegen das menschliche und gesetzliche Recht der ganzen Arbeiterklasse kommt dabei zum vollendeten Ausdruck. Und dabei entziehen dieselben Blätter, mit deren niederträchtigen Ausführungen wir ganze Nummern unseres Blattes füllen könnten, sich nicht, die alte bekannte Phrase ordnungspolitischer Heuchelei zu wiederholen, daß es sich nur darum handle, den „Mißbräuchen“ des Koalitionsrechtes zu begegnen! Wir haben uns in letzter Zeit über diese Phrase so oft und so eingehend kritisch geäußert, daß wir es uns wohl verjagen dürfen, hier nochmals eine Kritik an ihr zu üben. Für vernünftig urteilende Menschen bleibt es keine „Mißbräuche“ des Koalitionsrechtes. Was an ungesetzlichen Handlungen gelegentlich eines Streiks von Einzelnen begangen wird, liegt außerhalb des Rechtes, findet als Rechtswidrigkeit seine Abnung. Diese Phrase vom „Mißbrauch“ des Koalitionsrechtes ist ebenso albern und frivol, wie die Unterscheidung zwischen berechtigten und „unberechtigten“ Streiks. Unberechtigt an sich ist kein Streik, der die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen oder die Wahrung von Ehre und Recht der Arbeiter zum Zwecke hat. Es kann sich immer nur fragen, ob der Streik praktisch ist in Rücksicht auf die Verhältnisse, mit denen man zu rechnen hat. Andere Erwägungen können rechtlicher und vernünftiger Weise gar nicht geltend gemacht werden.

Wichtigst ist, daß auch die Zentrumspresse sich entschieden gegen jede Verschlechterung des Koalitionsrechtes ausspricht und erklärt, daß Zentrumsabgeordnete im Reichstage für die Zuchthausvorlage nicht zu haben sein werden.

Selbst ein so ausschließlich den Interessen der großen Bourgeoisie dienendes Blatt, wie der „Hamburgische Correspondent“, erklärt, daß diejenigen Blätter, die mit rüchelloser Gemüthslosigkeit zu Gunsten einer Zuchthausvorlage sich äußern, diejenigen sind, „die auch sonst bei jeder Gelegenheit Zuchthaus und eventuell Karthäuser als Panacee für die sozialen Schäden unserer Zeit empfehlen“.

Wir würden uns wirklich gar nicht wundern, wenn die Schärferorgane eines schönen Tages die Stellung der Arbeiter unter die Militärstrafe und die Todesstrafe für Aufreizung zum Streik forderten. Wahnsinnig-gewissenlos sind erfahrungsgemäß die Schärfermacher dazu!

Nebenfalls hat die Inanspruchnahme der Zuchthausvorlage das eine Gute bewirkt, daß die Frage des Koalitionsrechtes nach allen Seiten hin wieder einmal gründlicher Wespredung unterzogen wird. Es ist ein erfreulicher Kampf um dieses Recht, der bevorsteht. Die Arbeiterschaft Deutschlands wird ihn zu bestehen wissen, mögen die Dinge sich wenden wie sie wollen.

„Eine frivole Streik-Organisation!“

So lautet die Ueberschrift eines Artikels, welcher, dem Schärferorgan Berliner „Post“ entstammend, die Kunde durch alle diejenigen bürgerlichen Blätter macht, die ihre „nationalen“ Aufträge hauptsächlich darin sehen, Lügen und Verleumdungen über die Arbeiterorganisation zu verbreiten. Der Artikel hat an:

„Es ist nicht immer leicht, die letzten Fäden einer Zucht- bzw. Streikbewegung aufzufassen, welche weite Kreise der Arbeiterschaft in Wirklichkeit zieht, und den Zusammenhang der Bewegung mit den Bestrebungen und Zielen anzugeben, welche die „Führer“ der Sozialdemokratie verfolgen. Eine Gelegenheit zu einer solchen Klarstellung bietet indessen die gegenwärtige Lohnbewegung der Maurer. Zwar bringt diese Demonstration mehr oder weniger zahlreiche und ausgedehnte Streiks im Maurergewerbe, doch ist die Zahl derselben in diesem Sommer eine stärkere als je zuvor. Wir zählen mindestens ein Duzend Orte, an welchen die Maurer zur Zeit im Streik begriffen sind.

„Es ist von vornherein schon anzunehmen, daß eine derartige Lohnbewegung nicht zufällig entsteht. In der That entspricht sie denn auch einem bestimmten Plane der hiesigen sozialdemokratischen Mitglieder des Maurergewerbes, einem Plane, der nicht nur von langer Hand mittelst Bestimmungen vorbereitet worden ist, sondern der auch mit einer gewissen Empfindung als eine Maßnahme angesehen worden ist, vor welcher „das Internerium“ geschützt werden sollte.“

Der Schärfermacher-Artikel vollbringt hier ein Kunststückchen von verblüffender Einfachheit: er will „die Fäden aufdecken“ — in seinem Sinne selbstverständlich geheimen Fäden — welche die Streikbewegung mit der sozialdemokratischen Führerschaft verknüpfen, und bewirkt es dadurch, daß er auf die außergewöhnlich zähe, sich im vollkommensten Maße der Defensivhaltung vorbereitenden und abspielenden Maurerstreiks hinweist! Weßhalb er sich mit diesen begnügt und nicht die zehntausend sonstigen Streiks hinzunimmt, ist uns unerfindlich. Vollkommen hat er die Beziehungen der sozialdemokratischen Führerschaft zu der Hamburger Zeitungsleitung aber doch nicht aufgedeckt. Wir wollen ihm also zu Hilfe kommen:

Zwischen den beiden genannten Faktoren besteht ein „geheimer Vertrag“. Daran ist der Vorsitzende des Zentralverbandes der Maurer, Bismelburg, verpflichtet, so viel Streiks wie nur irgend möglich „anzuzetteln“. Für jeden Versuch der „Anzettelung“ erhält er aus dem „geheimen Fonds“ der sozialdemokratischen Partei hundert Mark, für jeden wirklich „angezettelt“en Streik fünfzig Mark, und wenn es ihm gelingt, denselben zu einem recht bedeutenden und langwierigen zu machen, tausend Mark extra. Bringt er es fertig, daß recht viele „ausgesetzte Arbeiter“ wegen Streikverbrechen bestraft werden, so hat er einen Wechsel auf den Zentralfonds haat zu beanspruchen.

Das unser Kollege Bismelburg der Hauptmann der gewissenlosen Anstifter ist, hat der Schärfermacher-Artikel aus seiner Abnung buntem Schloße glänzend herausgefunden. Bismelburg hat schon früher die Lohnbewegung angezündet und die Leitung hat beschloffen, „im Laufe des Jahres mindestens ein Viertel Million Mark aus der Zentralkasse für die Unterstützung der Streiks aufzubringen“.

Werkwürdig, wo es in jeder Nummer des in einer Auflage von nahezu 70 000 Exemplaren öffentlich erscheinenden „Grundstein“, sowie in den Protokollen unserer Verbandstage und Kongresse und in Versammlungsberichten zu lesen ist: daß unser Verband allerdings die Aufgabe hat, Gelder zum Kauf für die Interessen der Arbeiter zusammenzubringen und selbstverständlich, wenn notwendig, auch diesem Zwecke entsprechend zu veranschlagen — diese Aufgabe hat der Federführer des Stumm'schen Weltes erst mühsam „entdecken“ müssen, um hinter den „von langer Hand vorbereiteten Plan“ zu kommen. „Das Internerium“ soll zittern.“ Wir wissen nicht, ob und wo und wann ein solcher Ausdruck gefallen ist. Sollte er gefallen sein, so wäre er zu rechtfertigen als eine Antwort auf das frivole Beginnen der Internerium-Koalition, die organisierten Arbeiter „sitten“ machen zu wollen durch brutale Vergewaltigung ihres guten Rechtes, Verurteilung x. x. Ein vernünftig urteilender Mensch kann in diesem Ausdruck durchaus nichts Greifbares finden.

Weiter:

„Die Kasse „hat's ja““ zählt hoch der Verband der Maurer zur Zeit nicht weniger als 67 000 Mitglieder, und in auf jedes Mitglied etwa M. 8 an Beiträgen entfallen, so konnte die Kasse über mehr als eine halbe Million Mark verfügen. Wie einer solchen gefüllten Kasse stellen sich die Hungerigen, hier in erster Linie die Agitatoren und berufsmäßigen Führer, den Kopf ein. Aus der Kasse fließt's Land, doch, während diese eben Gelder nach allen Richtungen aus, um ihre Streiks: „Anzuführen“ zu können, „Anzuführen“ an den Mann zu bringen. Von Hamburg bis Frankfurt a. M., von Köln bis Breslau entfallen sie eine gewaltige Zahl von Gunsten ihrer Austritte. Nur zu gut gelang ihnen der Gimpelklang; die Maurerstreiks nahmen rapide zu. Ob dieselben zu einem für die Arbeiter günstigen Ende zu führen waren, ob überhaupt ein auch nur halbwegs begründeter Anlaß zu einer Streikbewegung vorhanden war, kümmerte die berufsmäßigen Führer nicht. Ein mitleidiger Streik verleiht ja die Verherrlichung der Internerium, fördert die Proletarisierung der Massen und führt auf diesem Wege der Sozialdemokratie neue Anhänger zu. Die Methode, nach welcher diese „Anzuführen“ der Internerium befohlen, ließ sich namentlich an dem Auftreten des Agitators Silberstein nicht in Erfahrung bringen. Derselbe in Götting und dann in Breslau führte bei dem Genamte mit allen erdenklichen Mitteln die Anzuführen unter den Maurergewerken, und wenn seine Argumentation nicht vorzugen wollte, so führte er die „reinen Selbstmitleid“ der Zentralkasse in's Feld und forderte seine Führer in den Versammlungen mit kindlichen Verprechungen.“

„So, ja, das war seit Anfang der Arbeiterbewegung der Umstand, der die herrschenden Klassen und ihre Goldgräber in Aufregung brachte, daß die „Schopafel“ sich bemühen, die indifferentsen, unzufriedenen Arbeiter aufzuklären über ihre Rechte und Interessen, und daß sie mit diesem Bemühen Erfolg hatten. Es läßt sich fast, wenn diejenigen, die den gleichberechtigten Arbeiter nur dann als einen „Braden“ anerkennen, wenn er dumm, unvernünftig, dumm und hundebeimützig ist, unsere Agitatoren als „berufsmäßige Geher“, die aus der „Stippe gestiftet“ werden, glauben beschimpfen zu können. Wer selber nur unehrlichen Motiven folgt, der kann gar nicht anders, als solche Motive auch demjenigen beimessen,

der für das Wohl seiner Mitmenschen sich befähigt. Unsere Agitatoren wirken im Dienste der Kultur, während die Goldgräber des Kapitalismus es darauf abgesehen haben, durch Lüge und Verleumdung ihr „gebildetes“ Publikum gegen die Arbeiterorganisation zu verkehren.“

Doch es verlohnt sich wirklich nicht der Mühe, die Auslassungen der Stumm'schen „Post“ einer ersten Kritik zu würdigen. Deshalb sehen wir auch davon ab, auf den Widerspruch, betreffend die mangelhaften Streiks und ihre Wirkung, näher einzugehen. Eines nur mögen unsere Leser noch merken: die plumpe Unberfrorenheit, womit der „Post“-Streikenthaber machen will, er sei fähig, über die Ursachen und den Verlauf aller Maurerstreiks ein „maßgebendes Urteil“ zu fällen, während er doch offenbar alle die von der kapitalistischen Presse darüber verbreiteten Unwahrheiten extrahiert.

Andrikan.

\* Erweiterungen über Bedeutung, Wesen und Tragweite des § 153 der Gewerbe-Ordnung (Bedeutung der Teilnahme an einem Streik hat das Reichsgericht in einem Falle angefallen, in welchem bei einem Maurerstreik ein Maurer durch eine drohende Bemerkung zwar nicht einen Berufsgenossen, wohl aber einen einfachen Arbeiter zur Einstellung der Arbeit bewegen wollte. Er war deshalb aus § 153 der Gewerbe-Ordnung bestraft worden, welcher Gefängnis bis zu drei Monaten androht, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht möglich gewesen wäre, das Verbrechen zu verurteilen. Die Revision des Angeklagten machte dagegen geltend, daß, wenn der § 153 von „Anderen“ Verurteilungen bestimmt werden sollen, unter diesen „Anderen“ nur die Berufsgenossen der im Streik befindlichen zu verstehen seien. Das Reichsgericht hat diese Ansicht für falsch erklärt und dagegen folgende Ausführungen gemacht: „Durch die Bestimmung des § 153 der Gewerbe-Ordnung wird den Gewerbetreibenden und gewerblichen Arbeitern das Recht der Koalition verweigert und ihnen freie Hand gelassen, beliebige Mittel — wenn sie nicht schon an sich für sich gegen ein Strafgesetz verstößen oder in § 153 unter Strafe gestellt sind — anzuwenden, zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Unter diesen Bestimmungen darf daher auch auf dritte Personen eingewirkt werden, und oft können Handlungen und Unterlassungen von Personen, die nicht zu den kooperativen Berufsgenossen gehören, für die Herbeiführung des von der Koalition erzielten Erfolges von der größten Bedeutung sein. Der § 153 legt nun dem gewerblichen Arbeiter in der Ausübung der Koalition eine gar nicht zweifelhafte Beschränkung auf, auf welche eingewirkt wird, bedroht § 153, der der Beschränkung zuwiderhandelt, mit Strafe und bringt unzulässig zum Ausdruck, daß Niemand, in welcher ein Berufsgenosse, noch irgend eine andere Person, in seiner freien Willensentscheidung, solchen Verbrechen Folge zu leisten oder nicht, durch Anwendung körperlicher Zwanges, Drohungen, Erpressungen oder durch Verursachung bestimmter Nachteile gezwungen werden darf, sich an dem Streik zu beteiligen, sei es ein Dritter, der dieser Beschränkung zuwiderhandelt, der im § 153 angeführten Straftatbestand. Das Reichsgericht führte für seine Auffassung die Entstehungsgeschichte des Gesetzes und die Motive des Entwurfs der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 in's Feld. Bei der zweiten Beratung der Gewerbe-Ordnung wurde in dem Reichstage von dem Abg. Schütz die Streichung des § 153 des Entwurfs (§ 153 des Gesetzes) beantragt. Der Abg. Schütz machte jedoch geltend, daß dieser Paragraph ein notwendiges Korrelat zu dem vorhergehenden sei. Es behalte sein Recht, in welchem der gewerbliche Arbeiter freigegeben sei, in welchem nicht durch unzulässige Zwang den nicht kooperierenden Arbeitern die größte Gefahr zugefügt werde. Wenn man die Freiheit der Vereinigung proklamirte, so sei sie zu proklamieren auch für diejenigen, welche sich dieser Vereinigung nicht fügen wollten, sonst würde in Wirklichkeit die Freiheit der Vereinigung in Vereinigungsangelegenheiten ungenutzt bleiben. Darauf wurde der § 153 des Entwurfs (§ 153 des Gesetzes) unverändert angenommen und dem Reichstage in dritter Lesung, nachdem nochmals die Streichung beantragt war, zustimmend. In dem Entwurfe der Gewerbe-Ordnung von 1891 war eine Aenderung der Strafbestimmung des § 153 vorgeschlagen; sie wurde von dem Reichstage abgelehnt. Hiernach sind die gefestigten Faktoren davon ausgegangen, daß gegenüber der Freiheit der Vereinigung durch die Strafbestimmung des § 153 der Freiheit der Willensentscheidung ein wirksamer Schutz gewährt werden solle, und es wird nirgends angedeutet, daß nur ein bestimmter Personenkreis solcher Schutz bedürftig sei und durch jene Strafbestimmung der Verletzung zu bewahren sei.“

\* Streikproklamation ist doch großer Anflug, auch dann, wenn gar kein Versuch gemacht wird, jemand von der Arbeit abzuhalten. Diesen „Rechts“grundgesetz hätte kürzlich der Vorsitzende des Schöffengerichts in Wandsbeck a. d. Havel auf eine Anklage Maurer und Zimmerer hatten wegen Streikproklamationen Strafanträge über M. 5 erhalten, gegen die sie richtiger Entscheidung beantragt hatten. Durch obigen Widerspruch wurde die Angelegenheit, ein junger Arbeiter, drei derselben glaubten ihm auch auf's Wort und beruhigten sich bei dem polizeilichen Strafmandat, während die anderen, 14 an der Zahl, sich nicht den Weg der Berufung bezogen wollten, sie folgten dem Satz nicht, weil sie, wie sie ausdrücklich erklärten, im Posten stehen an sich noch keinen großen Anflug erleiden könnten. Der Gerichtshof, zwei Fabrikanten fungierten als Schöffen, erhöhte die Strafe von M. 5 auf M. 20. Gegen das Urteil ist Berufung angemeldet.

\* Die Einschränkung der Feiertage des arbeitenden Volkes bildet die neueste Sorge der deutschen Unternehmer. Die Arbeiter feiern zu die Feiertage und den Internerium entgegen dabei viel Profit. So lange wir in den Tagen eines wirtschaftlichen Niederganges leben, da sel es dem Internerium nicht ein, über das Festhalten zu jammern. Feiertage aber, wo jeder Tag goldenen Gewinn bringt, da ist ja jegliche Mühe, die dem industriellen Arbeiter bewilligt werden muß, ein direkter Verlust des Fabrikanten und der Kapitalisten. Darum heißt's jetzt: Krieg den vielen Feiertagen. Der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln beschloß, die wirtschaftlichen

Hörschöpfung des Rheinlands-Beschlusses zur Veranlassung über die Frage der Einschränkung der Freiheiten zu bestimmen. Der Gedanke ist von den Unternehmern in allen Kreisen Deutschlands mit solcher Befriedigung aufgenommen worden, daß man schon mit der Aussicht umgeht, diese Veranlassung gleich für ganz Deutschland zu veranlassen. Die demnach tagende stähler Versammlung wird nach den Stimmen der Unternehmerräte das „unabweisbare Bedürfnis“ anerkennen, daß eine Abänderung der Arbeiterrechte und der sonstigen öffentlichen Freiheiten aus wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gründen durchaus notwendig ist. Man ist bereit, die Rechte der Arbeiter durch Gesetzgebung in die Hand zu nehmen, falls das Unternehmertum auf Schwierigkeiten, die man namentlich von richtiger Seite erwartet, stoßen sollte. Vielleicht verzeihen die Unternehmer nicht, daß der patriotischen Seite zu gedenken und diese aus der Rille der letzten Freiheiten zu streichen. So z. B. dürfte es überflüssig sein, bei den Bedenken von Verantwortlichkeit, um des Ansehens der Fabrik halber, die Arbeiter zur Späterhaltung zu kommandieren und ihnen so den Verdienst eines Tages zu rauben, ebenso national-gaunernische Gebotstage, wie den 2. September, zu feiern. Man wird auf die Haltung, namentlich der katholischen Kirche, gegen dieses Ansehen der Unternehmer gespannt sein dürfen. Bekanntlich hat der Anstand am Piesberge sich schon um die Frage gebildet, die Zahl der Feiertage zum Nachtheil der Arbeiter zu vermindern. Demnach hätte sich die Verantwortlichkeit auf die Seite der Arbeiter gegen das Unternehmertum. Wenn die Rente der Gesetzgebung in Anspruch genommen werden soll, dann kann das Zentrum zeigen, ob seine Arbeiterfreundlichkeit stark genug ist, um den Ansprüchen des Unternehmertums entgegen zu treten. Wir beharren vorläufig auf der Meinung, daß angelehnt der langen täglichen Arbeitsdauer die heutige Zahl der Feiertage und Festtage für den Arbeiter selbst in katolischen Gegenden durchaus nicht zu groß ist im Vergleich zu der Zahl jener Feiertage, die unsere Fabrikanten mit ihren Familien im Sommer oder Winter zu ihrer Erholung in Bädern, Kurorten oder unter einem warmen süßlichen Klima verbringen können.

\* **Leistenbruch und Hartkalkstein.** Offiziell wird geschrieben: Das gerade in Arbeiterkreisen häufiger zu beobachtenden Auftreten von Leistenbrüchen verleiht der Unfallentschädigungspflicht bei Leistenbrüchen ein grundsätzliches Interesse. Die Beantwortung der Frage, ob das Auftreten eines Leistenbruchs einen Unfall im Sinne des Gesetzes bildet, läßt sich nicht einfach, wenn die weit verbreitete Annahme zurechtfindet, wonach der Vorgang, bei dem der Bruch meistens und häufiger mit der eigentlichen Ursache seiner Entstehung identisch ist. Denn damit wäre dann auch zugleich der Unfall für die Entstehung der Frage gegeben, ob in dem jeweiligen konkreten Falle der Leistenbruch auf eine in der Arbeitstätigkeit des Betroffenen gelegene Ursache zurückzuführen ist oder nicht. Man sieht die Sache aber keineswegs so einfach. Vielmehr entwickeln sich Leistenbrüche erfahrungsgemäß in der Regel allmählich. Die Anlage zur Bruchbildung beruht auf einem organischen Fehler des Leistenkanals, die Bruchbildung selbst aber erfolgt in Laufe der Zeit unter der Wirkung der Heiteren und größeren Anstrengungen innerhalb und außerhalb des Berufslebens. Die Fälle, in denen Brüche plötzlich, durch eine gewaltsame Öffnung oder Weiterung des Leistenkanals, entstehen, sind selten, so daß es für die Bestimmung, daß ein Ausnahmefall dieser Art vorliegt, stets einen besonderen Beweis bedarf. In einem Spezialfalle, wo dem mit einem Leistenbrüche befallenen Arbeiter durch Urteil des Schiedsgerichts die Verantwortung einer Seite seitens der Genossenschaft zugewiesen wurde, forderte dieser dieses Erkenntnis in der Berufung einlang des Reichsversicherungsamtes an, indem Beweis, von dem dem dargelegten Ervorgehenden ausgehend, der Beweis für das positive Entstehen des Bruches als Folge einer ungewöhnlich anstrengenden Arbeitsleistung nicht fürbracht, daher den Anspruch auf Unfallentschädigung für unberichtigt erklärte.

\* **Wegen Verlebens und Landstreichens** wurden im Jahre 1897 in Großherzogthum Hessen nach amtlichem Ausweis insgesamt 1998 Personen bestraft. In der Hauptsache sind die bestraften Verlebens- und Landstreichers als unglückliche Opfer der heutigen Verlebens- und Landstreichers anzusehen. Das ist auch beim ersten Blick auf die amtlichen Tabellen ersichtlich. Man prüfe nach:

Winter 1896/97 (Dezember-Februar).....	279
Frühling (März-Mai).....	488
Sommer (Juni-August).....	809
Herbst (September-Oktober).....	867

also fast die Hälfte aller Verurtheilungen fällt auf den Winter mit der schlechtesten Arbeitslage. Der Sommer mit vielfachen Arbeitsgelegenheit zeigt auf die wenigsten Verurtheilungen. Nicht weniger als 297 der Verurtheilten waren schon wegen desselben Delikts (Verlebens) vorherbestraft und wurden deshalb der Landespolizeibehörde übergeben.

Und das ist eine grausame Strafe. Die Verurtheilten stehen nicht etwa nur unter polizeilicher Aufsicht, sondern werden auf Grund des § 362 R.-Str.-G.-B. bis zur Dauer von zwei Jahren einem Arbeitshause überwiesen. In Hessen wurden 1897 auf diese Art zum Besten gewinnende und deshalb bestrafte Arbeitslose „verjagt“:

Bis zu 3 Monaten.....	5
„ 3 Jahren.....	101

Man denke, welche furchtbare Strafe! Drei Jahre Arbeitshaus für vielleicht nur zweiwöchigen Verlebens innerhalb dreier Jahre (§ 362). Die jobsmalige Verurtheilung eines Verlebens ist auch die gleichzeitige Verurtheilung der kapitalistischen Verlebens.

**Baugewerbliches.**

**Fähigkeit der Bauarbeit.** Berlin. Ein schweres Baunotwendigkeit ereignete sich am Samstagmorgen gegen 2 1/2 Uhr auf dem Neubau Mittelstr. 3-4. Die im fünften Stockwerk aufgestellte eiserne Blinde zum Emporheben des Baumaterials stürzte aus bisher nicht aufgetretenen Ursachen plötzlich hinab, durchschlagend das Gerüst und traf den unten stehenden Zimmermann Weiß. Der Unglückliche, dem der Kopf total zerquetscht wurde, war auf der Stelle todt. Auf dem Grundstücke hat die Deutsche Lebensversicherungsanstalt einen Neubau errichtet. Dieser ist so weit gebauet, daß man am Sonntagabend mit dem Heben der Blinde zum Emporheben des Baumaterials, namentlich der Sandsteinblöcke, aus denen die Pfeiler gebildet ist. Diese Blöcke wurden zuerst heruntergeschafft.

Bei der ersten ging Alles glatt. Mit der zweiten fing man um 2 1/2 Uhr an. Beschäftigt waren bei dem Gerüstbau vier Arbeiter, zwei oben und zwei unten. Diese Letzteren waren der Zimmermann Wandmann vom Hof-Steinmetzmeister Karl Schilling aus der Mödenstraße, dem das Gerüst gehörte, und der Zimmermann Weiß aus der Mannstr. 44, der für die Firma Högel & Trenner in der Schillingstr. 8 erst seit 24 Tagen auf dem Bau beschäftigt war. Die Arbeiter oben waren um 2 1/2 Uhr dabei, eiserne Pfeiler, in die die Blinde nach und nach zerlegt wurde, an Seilen heraufzulassen. Die Spitze plötzl. die losgelassene Blinde um, wie sie angelegt war, und stürzte in die Tiefe. Der Zimmermann Wandmann hatte das Strahlen der Walfen, welche die Blinde durchschlagend, sprang bei Seite auf die Straße und rettete sich, Weiß, dem er zurief, kam aus dem Bauseum nicht mehr heraus. Die Blinde traf ihn am Kopfe, warf ihn um und fiel auf ihn. Der Mann war sofort todt. Die linke Kopfseite und der Hals waren aufgerissen, beide Beine und Arme gebrochen. Die Trümmer des Gerüsts führten nach und es dauerte längere Zeit, bis man die Leiche aus dem Hause herausgeholt hatte.

**Gannstatt.** (Sig. W.) Im Neubau in der Olgastraße wollten am Samstag, 10. September, zwei Maurer eine Fensterbank versehen. Beim Aufsteigen rutschte die Mauer und die Maurer fielen dem Gerüst hinab in's Souterrain. Dabei brach der Eine einen Arm, der Andere wurde schwer verletzt. Da kein Mann in der Wunde war, mußte der Bauwerksverwalter auf einen Sanitätswagen geleitet werden, bis der Sanitätswagen ihn in das Bezirkskrankenhaus überführte. Nach dem Unglücksfalle sah man die Maurer mit Angehörigen vor. Einige Einstiegen von Stammern eilfertig beschäftigt. Ob eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden ist, davon ist nichts bekannt geworden. Zu bemerken ist noch, daß das Gerüst in der Höhe von Eisen war, würde es abgebaut oder ausbetoniert gewesen sein, die Maurer wären nicht bis in's Souterrain gefallen.

**Gelsenkirchen.** (Sig. W.) Der Maurer August Hummel in Gelsenkirchen stürzte am 9. September infolge eines Schrittes von der Leiter aus einer Höhe von elf bis zwölf Metern und erlitt so schwere Kopfverletzungen, daß er sofort in's Krankenhaus geschafft werden mußte.

**Leipzig.** Auf einem Neubau an der Schönbachstraße (Stbierg.) stürzte ein 18 Jahre alter Maurer drei Stock hoch vom Gerüst herab. Der Schwerverletzte wurde nach dem Krankenhanse transportirt. — Ein neuer Neubau am Hochplatz geriet ein 25jähriger Arbeiter zwischen einer Mauer und einer Pfanne und wurde hierbei durch die Mauer eingedrückt so heftig gegen die Pfanne gedrückt, daß er erhebliche Querschnitte des Kopfes und des Brustkorbes erlitt. Der Verunglückte mußte mittelst Krankenwagens in das städtische Krankenhaus transportirt werden.

**München.** In einem Neubau in der Schellingstraße stürzte eine Mauerträgerin vom ersten Stock in die Tiefe und legte sich dabei die Schulter aus.

**Düsseldorf (Wald).** Die beiden Maurer Johann Hornet und Georg Bey stürzten von einem zwei Meter hohen Gerüst herab, wobei letzterer den Fuß brach.

**Wilsdruff.** Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Donnerstag auf dem Gießhüttenbau. Gegen 10 Uhr Vormittags hatte der Arbeiter Krause aus Helbigdorf in dem bereits gemauerten Brunnenn, der nur noch etwas tiefer gebohrt werden sollte, zu steigen versucht. Etwas in der Mitte des Brunnens war Krause infolge von Gasen, die sich angesammelt hatten, halb ohnmächtig geworden. Um Krause in den Brunnenschacht zu bringen, ergab sich der ebenfalls am Gießhüttenbau beschäftigte, nachmalig tödtlich verunglückte Maurer Hermann Mühlberg aus Kamenberg ebenfalls in dem Brunnen. Aber auch er wurde infolge der Gase ohnmächtig. Darnach begab sich der italienische Maurer Pontelli in den Brunnen, um beide Arbeiter herauszuführen. Es gelang ihm aber nur, den Krause herauszuführen, Mühlberg zu halten, war ihm unmöglich. Mühlberg stürzte daher in die Tiefe des etwa 10 Meter tiefen Brunnens. Sofort nach Antritt an der Unfallstelle wurden nur von der freiwilligen Feuerwehre Rettungsversuche gemacht, den Verunglückten aus dem Brunnen zu holen. Dies gelang erst nach etwa 2 Stunden. Sobald Mühlberg herausgebracht war, wurden etwa zwei Stunden lang künstliche Athmungen gemacht. Diese Versuche waren aber ohne Erfolg. Der herangerufene Arzt stellte gegen 12 Uhr Mittags den Tod Mühlbergs fest. Mühlberg war auf dem Kopfe verletzt. Diese Verletzungen schienen durch das Aufschlagen an die Brunnennande verursacht zu sein. Der Arbeiter Krause befindet sich auf dem Wege der Besserung.

**Statistisches**  
and den Baugewerks-Verufsgenossenschaften.  
Gamburgische Baugewerks-Verufsgenossenschaft.  
Zusammenstellung der zur Anzeige gelangten Unfälle.

Sektion	Unfallanzeigen			Todesfälle			Entschädigte Unfälle		
	30. Gahr 1898	31. Gahr 1898	Schlüssen	30. Gahr 1898	31. Gahr 1898	Schlüssen	30. Gahr 1898	31. Gahr 1898	Schlüssen
Gamburg.....	389	92	481	4	1	5	56	6	62
Hildes.....	68	13	81	—	—	—	19	1	13
Hiel.....	124	87	161	8	—	8	81	5	86
Hensburg.....	45	14	59	—	—	—	11	2	13
Schwert.....	157	29	186	3	1	4	38	1	39
Summa... 1788	185	968	10	2	12	148	15	163	

**Nordbaltische Baugewerks-Verufsgenossenschaft.**  
Zusammenstellung der im I. Quartal 1898 gemeldeten Unfälle.

Vegetation der Sektion	Folge der Verletzung		Summa
	Tod	Erwerbsunfähigkeit über 13 Wochen	
Berlin.....	7	70	357
Brandenburg.....	2	46	170
Brommer.....	2	22	69
Westpreußen.....	2	21	64
Ostpreußen.....	—	81	66
Summa... 13	190	726	929

**Gesell.-Raff. Baugewerks-Verufsgenossenschaft.**

Im Monat Juni 1898 gelangten:

in der Sektion I.....	96 Unfälle
„ „ II.....	14
„ „ III.....	18
„ „ IV.....	20
„ „ V.....	15
„ „ VI.....	15
„ „ VII.....	2

zusammen... 178 Unfälle

bei der Genossenschaft zur Anzeige.  
Zur Anerkennung der Entschädigungspflicht und Festsetzung der gesetzlichen Entschädigungen gelangten ferner 20 Unfälle.

**Moderne Bauausführung.** In Goldberg (Westf.) drohten die eisernen Träger in Baden der Firma H. Brandt niederzulegen, welche erst im vergangenen Sommer zum Zimmermeister H. Schmidt angebracht sind. Dem schrecklichen Vorfall ist es zu danken, daß ein großes Unglück verhindert wurde. Die Träger waren bei 4 m. Tragweite einfach auf Stahlpfeiler aufgelegt und hatten nur ein 14 cm. breites Auflager. Anstatt daß, wie es sich bei einem solchen Bauwerk gehört, eine eiserne Platte als Unterlage benutzt wurde, war hier einfach ein Mauerstein untergelegt, so daß man sich wundern muß, daß es noch so lange gehalten hat. Ein Meisterstück des Herrn Zimmermeisters war diese Trägerkonstruktion nicht. Dagegen ist er aber Meister in der Vermeidung seiner Arbeiter, war es doch gerade dieser „Meister der Baukunst“, der den Gesellen die offenkundige Arbeitszeit im Sommer und in den anderen Jahreszeiten das Arbeiten von Nacht zu Nacht aufhellen wollte.

Die Praxis eines Bautechnikers der Internerier Tier & Groß in W r s h bei Karlsbad zeigte sich kürzlich in einem recht eigenartigen Lichte. Unter Leitung des Parliers waren an einem Neubau die Betonungsarbeiten bis zur Hälfte ausgeführt, das Mischungsverhältnis war 1 : 4, als plötzlich ein Baumaterial die Mischungsverhältnisse übernahm wurde. Dieser Herr meinte wohl das Mischungsverhältnis, wie es der Parlier angeordnet hatte, als eine Veränderung des Zements ansehen, der ja immerhin schwer ist als Kies, dem er ordnete an, daß 1 : 12 gemischt werde. Schon beim Ausschalen zeigte es sich, daß die Mischung eines etwas besenklische Mischung nach unten zeigte, doch stürzte es nicht ein. Als aber ein Arbeiter in einem Zimmer und ein anderer in der Küche auf ein Fach traten, stürzten diese ein und die Arbeiter fielen mit herunter. Auf Anordnung der Internerier wurde darauf die ganze Betonung, die unter Leitung des Technikers fertiggestellt war, wieder eingeschlagen, und dann von Neuem unter Leitung des Parliers hergestellt.

**Lohnbewegungen und Streiks.**

**Maurer.**

Der Ausstand in Magdeburg ist beendet. In voriger Nummer berichteten wir bereits, daß der Arbeiterverband durch öffentliche Erklärung sein Einverständnis mit der Wahl einer Genossenschaftskommission, wie sie durch Vereinbarung vor dem Oberbürgermeister am 19. Juli d. J. festgelegt wurde, abgegeben und daß die Wahl dieser Kommission durch die Gesellen erfolgt sei. Wenn wir auch die Befriedigung nicht ganz unterdrücken konnten, daß der Arbeiterverband der Sache würde, durch allerlei Unzulänglichkeiten sich von der Unterhandlung zu ziehen, so hatten wir doch volle Befriedigung. Aber der Arbeiterverband hat die Kommission und damit die Gleichberechtigung der Arbeiter anerkannt. In den am Dienstag und Mittwoch zwischen dem Arbeiterverbande und der Kommission geflohenen Verhandlungen einigte man sich über folgende Punkte:

1. Der Streit wird von Arbeitnehmern und Arbeitgebern am heutigen Tage für beendet erklärt und sollen Abregelungen beiderseitig nicht stattfinden.
2. Die Streitfragen in den einzelnen Geschäften des Arbeiterverbandes werden durch die in dem Protokolle vom 19. Juli d. J. festgesetzte Dreier-Kommission, welche für jedes Geschäft gewählt resp. jeweilig zu ergänzen ist, erledigt. Sollte sich herausstellen, daß im Laufe der Zeit ein praktisches Bedürfnis für eine Schlichtung von Streitigkeiten durch eine andere Kommission sich mahnenwürdig macht, so läßt dem Arbeitgeberverbande wie den Arbeitnehmern das Recht zu, diese Kommission, wie im Protokolle vom 19. Juli d. J. vorgesehen, zur Sprache zu bringen.
3. Die Siebener Kommission verpflichtet sich durch Namensunterschrift für strikte Zurechnung der getroffenen Vereinbarungen, wodurch die Annahme der Unterfertigung der einzelnen Arbeitnehmer betreffs des Lohns und Arbeitsvertrags ausgeschlossen ist. Die Arbeitsbedingungen werden in jedem einzelnen Geschäfte zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf Grund der Vereinbarung selbst geregelt.
4. Andererseits verpflichtet sich die Verwaltung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter zur Anerkennung der gegenwärtig geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Zeit bis zum 31. März 1899. — Vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 wird für jeden dort arbeitenden Gesellen ein Lohn von 42—44 M mit einem Zuschuß von 4 M gezahlt. Zungelassen, welche noch nicht ein Jahr als Geselle gearbeitet haben, erhalten einen Stundenlohn von 37 M. Alle Gesellen, welche nicht mehr im Besitze ihrer geschäftlichen Zeugnisscheine sind, 40 M. Bauarbeiter erhalten einen von 10 M pro Stunde geringeren Lohn als die Gesellen, unter Beachtung der für diese festgesetzten Maßgaben.

Die Versammlung beschließt, die Aufhebung der in den Parcell- und Fachblättern publizierten Bestimmung betreffs Fernhaltung des Zuganges von Arbeitsträgern nach Magdeburg zu veranlassen.

- Darüber haben die Arbeitgeber gestanden:
- a) die Aufhebung der verhängten Sperre über die bei Dietrich Meyer, Baumhauer und Huber beschäftigt gewesenen Arbeiter bis zum Jahre 1900;
  - b) die Aufhebung der Sperre über die bei den übrigen Mitgliedsfirmen des Verbandes beschäftigt gewesenen Arbeiter;
  - c) formelle Abregelungen vorzunehmen;
  - d) die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter;
  - e) Fortfall der Annahme der Unterfertigung von jedem einzelnen Arbeiter;
  - f) die Revision der Arbeitsbedingungen für das Baujahr 1899/1900;